

Dieter Muskalla

NS-POLITIK
AN DER SAAR
UNTER
JOSEF BÜRCKEL

Gleichschaltung - Neuordnung - Verwaltung

DIETER MUSKALLA

NS-POLITIK AN DER SAAR UNTER JOSEF BÜRCKEL
GLEICHSCHALTUNG - NEUORDNUNG - VERWALTUNG

Veröffentlichungen
der Kommission für Saarländische Landesgeschichte
und Volksforschung

25

NS-Politik an der Saar unter Josef Bürckel
Gleichschaltung - Neuordnung - Verwaltung

Dieter Muskalla

Saarbrücken 1995

Kommissionsverlag: SDV Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH

Muskalla, Dieter:

NS-Politik an der Saar unter Josef Bürckel : Gleichschaltung –
Neuordnung – Verwaltung / Dieter Muskalla. – Saarbrücken :
Saarbrücker Dr. und Verl., 1995

(Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische
Landesgeschichte und Volksforschung ; 25)

Zugl.: Saarbrücken, Univ., Diss., 1992

ISBN 3-925036-94-6

NE: Kommission für Saarländische Landesgeschichte und
Volksforschung: Veröffentlichungen der Kommission ...

Gedruckt mit Unterstützung
der Saarland-Sporttoto GmbH,
des Bischöflichen Generalvikariats Trier,
des Bischöflichen Ordinariats Speyer,
des Sparkassen- und Giroverbandes Saar,
der Volksbank Blieskastel,
des Saarpfalz-Kreises,
des Landkreises Saarlouis,
der Stadt Blieskastel.

© 1995 by Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung eV,
Saarbrücken

Alle Rechte vorbehalten

Ohne schriftliche Genehmigung der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und
Volksforschung eV ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer,
elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten.
Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des
Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe,
des Vortrags, der Funk- und Fernsehendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsan-
lagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Druck und buchbinderische Verarbeitung: SDV Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH,
Saarbrücken

Printed in Germany

ISBN 3-925036-94-6

ISSN 0454-2533

VORWORT

Im Jahr 1995 jährt sich zum fünfzigsten Male das Ende des Zweiten Weltkrieges und damit der Untergang des nationalsozialistischen Regimes. Zehn Jahre vor der Befreiung vom Nationalsozialismus hatte sich die Bevölkerung des Saargebietes mit überwältigender Mehrheit für die Rückkehr zum Reich ausgesprochen, zurück zur angestammten Heimat, nicht "um jeden Preis" zur Diktatur Hitlers.

Trotz aller Erfahrungen, die das deutsche Volk im Unrechtsstaat des Nationalsozialismus machte, sind bestimmte Aus- und Nachwirkungen bis heute nicht völlig überwunden. Gerade in den zurückliegenden Monaten lebten Vorstellungen der NS-Ideologie wieder auf und verursachten schmerzhaft Wunden bei Ausländern und Deutschen; sie schädigten das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland und führten der Weltöffentlichkeit ein scheinbares Wiedererstarken nationalistischer Tendenzen vor Augen.

Die Rückgliederung des Saargebietes 1935, nicht wieder als Anschluß an Bayern und Preußen durchgeführt, ließ das aus dem Versailler Vertrag hervorgegangene Gebiet als eigenes "Land" weiterbestehen, und nach dem Krieg bestand es in wesentlichen Teilen fort. Diese geschichtlichen Tatsachen sollten bei der in den letzten Jahren entstandenen Diskussion um einen Neuzuschnitt der Bundesländer eine angemessene Berücksichtigung finden, wodurch allerdings die Zeit des nationalsozialistischen Systems an der Saar eine neue Dimension erhält.

Mit der vorliegenden Arbeit hat der Autor im Juli 1992 an der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes promoviert. Während der Jahre der Entstehung hat Herr Professor Dr. Hans-Walter Herrmann, Leiter des Landesarchivs Saarbrücken, mir wertvolle Hilfe bei zahlreichen Detailfragen, vor allem bei der Quellensuche, geleistet. Ihm möchte ich dafür herzlich danken. Mein Dank gilt auch Herrn Professor Dr. Rainer Hudemann, der als Zweitberichterstatter die Dissertation begutachtete und mir für die vorliegende Endfassung weitere Anregungen gab. Der "Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung" danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe ihrer Veröffentlichungen.

Meiner Frau Gudrun, die in all den Jahren, in denen ich neben meiner Berufstätigkeit viel Zeit in auswärtigen Archiven verbrachte, mir das nötige Verständnis entgegenbrachte bzw. den Freiraum für ein fruchtbares Arbeiten verschaffte, sei diese Arbeit gewidmet.

Blieskastel-Niederwürzbach, im Frühjahr 1995

Dieter Muskalla

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	5
VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN.....	12
ZUR EINFÜHRUNG.....	16

ERSTES KAPITEL

DIE INNENPOLITISCHE SITUATION DES SAARGEBIETES UNTER REICHSDEUTSCHEM EINFLUß VOR DER VOLKSABSTIMMUNG

1. Die Chancen des Status quo-Modells auf nationaler und internationaler Ebene	21
2. Die Rolle der nationalsozialistischen Reichsregierung und ihres Saarbeauftragten bei den Absprachen zur Saarabstimmung	32
3. Die Volksabstimmung vom 13. Januar 1935 - Ergebnis und zeitgenössische Wertung	46
4. Analyse der Volksabstimmung auf der Grundlage von Korrelationen mit verschiedenen Faktoren des Umfeldes	56
5. Die Gründe für den Ausgang des Plebiszits	71
5.1. Die patriotisch-nationale Grundhaltung der saarländischen Bevölkerung 73 Das Zentrum /Die Deutsch-Saarländische Volkspartei /Die Sozialdemokratische Partei des Saargebietes /Die Kommunistische Partei des Saargebietes /Die Gewerkschaften /Die Katholische Kirche - die Bischöfe von Trier und Speyer /Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Rheinland der Altpreußischen Union - die Vereinigte Protestantisch-Evangelisch Christliche Kirche der Pfalz	
5.2. Die mittelbaren Einwirkungen aus dem Reich	109
5.3. Die Schwierigkeiten bei der Bildung einer Aktionsgemeinschaft aller Rückgliederungsgegner	125
5.4. Die Zurückhaltung und die Schwächen potentieller Rückgliederungsgegner	132

ZWEITES KAPITEL

DIE INTERNATIONALEN VERTRÄGE, DIE GESETZE, VERORDNUNGEN,
BESTIMMUNGEN UND SONSTIGEN REGELUNGEN ZUR ERRICHTUNG
DES NS-REGIMES AN DER SAAR (VOM 13. JANUAR BIS 1. MÄRZ 1935)

1. Von dem Beschluß des Völkerbundsrates betreffs Rückgliederung
des Saargebietes zu den Verhandlungen von Basel, Rom und Neapel ... 141
2. Die währungspolitischen, beamtenrechtlichen und zolltechnischen
Verordnungen und ihre Durchführung sowie die Regelungen für
den kleinen Grenzverkehr durch die Regierungskommission
(vom 17. Januar bis 28. Februar 1935)..... 147
3. Die nationalsozialistischen Auslegungen zur Anwendung der
Entmilitarisierungsbestimmungen von Versailles auf das Saargebiet..... 157

DRITTES KAPITEL

DIE VORSTELLUNGEN UND PLANUNGEN DER NS-MACHTHABER
ZUR SCHAFFUNG DER NEUEN VERWALTUNGSEINHEIT AN DER SAAR
SOWIE DEREN TEILWEISE VERWIRKLICHUNG

1. Die Abrede zwischen der Deutschen Regierung und der Regierungs-
kommission des Saargebietes über die Überleitung der Verwaltung..... 165
2. Von den Plänen eines großen Reichsgaues zur "vorläufigen
Verwaltung des Saarlandes" 172
3. Das "Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes" als
Übergangslösung "bis zur Eingliederung in einen Reichsgau" 177

VIERTES KAPITEL

DER AUFBAU DER NATIONALSOZIALISTISCHEN VERWALTUNGSSTRUKTUR
AN DER SAAR UNTER DEM REICHSKOMMISSAR J.BÜRCKEL

1. Die Umstellung der Rechtspflege an der Saar auf das NS-Rechtssystem 187
 - 1.1. Der materielle Rechtszustand der Saar nach der 15jährigen
Sonderverwaltung 187
 - 1.2. Die Angleichung der Saar an reichsrechtliche Vorschriften und deren
politische Auswirkungen 194
 - 1.3. Die verfassungsrechtliche Lage der Saar nach der Rückgliederung 202

2.	Die allgemeine Landesverwaltung	213
2.1	Der Aufbau der Behörde des Reichskommissars für die Rückgliederung des Saarlandes	213
2.2.	Die haushaltsrechtliche und finanzielle Situation der Saar beim Übergang an das Reich	233
2.3.	Planung und Organisation des Reichskommissariats für das Saarland....	239
2.4.	Die Grundstrukturen der Inneren Verwaltung und ihre Auswirkungen auf die Landratsämter, die Polizeibehörden und sonstigen Ämter	250
3.	Die Kommunalverwaltung	269
3.1.	Die Einführung der Deutschen Gemeindeordnung und deren Auswirkungen auf personalrechtlicher und sachlicher Ebene	269
3.2.	Die Ablösung der Bürgermeister und der Kommunalvertreter in verschiedenen Saarstädten und Gemeinden des Kreises St. Ingbert	283

FÜNFTES KAPITEL

VERWALTUNGS- UND ORGANISATIONSÄNDERUNGEN IN BÜRCKELS MACHTBEREICH IM VORFELD EINER KÜNFTIGEN REICHSREFORM

1.	Die Bestrebungen Bürckels zur Ausweitung seines Machtbereichs auf die Pfalz	295
2.	Die Zusammenlegung der Dienststellen des Reichskommissars für das Saarland und des Regierungspräsidenten in Speyer (Die Saarpfalz)	307
3.	Der Reichsstatthalter in der Westmark und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen	324

SECHSTES KAPITEL

DIE NSDAP, IHRE GLIEDERUNGEN, ANGESCHLOSSENEN VERBÄNDE UND ORGANISATIONEN AN DER SAAR - AUFBAU, UNTERSTELLUNG, EINSATZ UND WIRKUNG

1.	Besonderheiten beim Aufbau der Parteiorganisation ab März 1935	337
2.	Die Entstehung bzw. Neuformierung der Gliederungen der NSDAP-Saar - SA, SS, NSKK, HJ, NSDStB, NS-Frauenschaft - sowie des angeschlossenen Verbandes der NSV.....	360
3.	Die arbeits- und sozialpolitischen Veränderungen mit der Einführung der Deutschen Arbeitsfront und des Arbeitsdanks	381

4.	Die Überführung des Freiwilligen Arbeitsdienstes in den Reichsarbeitsdienst (Arbeitsgau Saarpfalz)	398
----	--	-----

SIEBTES KAPITEL

DIE NS-POLITIK UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES EMIGRATIONSPROBLEMS, DER GARANTIEEN UND DER AUFSICHT DURCH DEN OBERSTEN ABSTIMMUNGSGERICHTSHOF

1.	Sonderbereiche der saarländischen Emigration nach der Saarabstimmung	411
2.	Die Auswirkungen der Garantieerklärungen vom 2. Juni und 3./4. Dezember 1934 - Bilanz der Tätigkeit des OAGH in seiner ersten Amtsperiode	433
3.	Die Einflußnahme des Reiches auf die Arbeitsvoraussetzungen zur Rechtsprechung des OAGH in seiner zweiten Amtsperiode	444
4.	Die Tätigkeit des OAGH in der Zeit vom 1. März 1935 bis 31. März 1936	451

ACHTES KAPITEL

BÜRCKELS INNENPOLITISCHE AKTIVITÄTEN ZUR VERBESSERUNG DER AUSWIRKUNGEN DER RÜCKGLIEDERUNG

1.	Die wirtschaftliche Rückgliederungsproblematik der Saar im Spiegel der NS-Propaganda	469
2.	Die Maßnahmen zur Verhinderung des "Ausverkaufs des Saarlandes" sowie die Umstellungen auf die Kommandowirtschaft des NS-Staates ...	478
3.	Bürkels Siedlungstätigkeit - von der Anordnung über Wohnsiedlungsgebiete bis zur Neugestaltungsordnung	488

NEUNTES KAPITEL

DIE AUSWIRKUNGEN DER MACHTPOLITIK BÜRCKELS IM KIRCHLICHEN UND SCHULISCHEN BEREICH

1.	Staat und Kirche	497
1.1	Die Problematik der Geltung des Reichskonkordates an der Saar und die "Vereinbarung zur Sicherung der guten Zusammenarbeit zwischen Partei, Staat und Kirche im Saarland"	497

2.	Staat und Schule	514
2.1	Die Maßnahmen zur Ausrichtung des Schulwesens auf NS-Belange ab März 1935	514
2.2	Die Frankenhölder Schulkreuz-Affäre	520
2.3.	Die Einführung der deutschen Gemeinschaftsschule im März 1937	525
2.3.1.	Die Neugliederung der Schulaufsichtsbezirke	535
2.3.2.	Das Verhalten der Lehrerschaft (NSLB)	538
2.3.3.	Der Abbau des Religionsunterrichts	541
2.3.4.	Die Auflösung der konfessionellen Privatschulen	544
2.3.5.	Die Errichtung der nationalsozialistischen Auslesehöhlen	545
2.3.6.	Der Aufbau der Hochschule für Lehrerbildung in Saarbrücken	546

ZEHNTES KAPITEL

DIE GLEICHSCHALTUNG VON PRESSE UND RUNDFUNK

1.	Das Zeitungssterben an der Saar unter besonderer Berücksichtigung der katholischen Presse sowie die illegale Presse nach 1933 bzw. 1935 ..	551
2.	Der Saar-Rundfunk als "Waffe" in der Hand der NS-Propaganda.....	583

SCHLUSSBETRACHTUNG	597
---------------------------------	-----

ANHANG	612
---------------------	-----

Erläuterungen zu Nr. 1-10.....	612
--------------------------------	-----

Erläuterungen zu Nr.11 und 12	612
-------------------------------------	-----

1.	Fläche, Bevölkerungsdichte, Wohnbevölkerung, Berufliche Gliederung.....	614
2.	Wahlergebnisse des Saargebietes/-landes (1919-1936)	624
3.	Dsgl. ... von Saarbrücken - Stadt.....	624
4.	Dsgl. ... von Saarbrücken - Land.....	626
5.	Dsgl. ... von Homburg.....	626
6.	Dsgl. ... von Merzig.....	628
7.	Dsgl. ... von Ottweiler.....	628
8.	Dsgl. ... von Saarlouis.....	630
9.	Dsgl. ... von St. Ingbert.....	630

10.	Dsgl. ... von St. Wendel	632
11.	Korrelation des Abstimmungsergebnisses (absolute Zahlenangaben und Prozentsätze) in 18 Stimmbezirken (Stimmenanteil für den Status quo > 10 %) mit verschiedenen Faktoren der Abstimmungsentscheidung	634
12.	Korrelation des Abstimmungsergebnisses (absolute Zahlenangaben und Prozentsätze) in 28 Stimmbezirken (Stimmenanteil für den Status quo < 5 %) mit verschiedenen Faktoren der Abstimmungsentscheidung	636
13.	Abschrift des RMdI v. 13. Mai 1937. Der Reichsminister der Justiz an den Präsidenten des Volksgerichtshofs und den Reichsanwalt beim Volksgerichtshof, den Vertreter des Generalstaatsanwalts in Saarlautern, den Präsidenten des Landgerichts und den Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht in Saarbrücken; nachrichtlich an das Auswärtige Amt und den Reichs- und Preußischen Minister des Innern am 3. Mai 1937, In Vertretung gez. Dr. Freisler	638
14.	Karte: "Saarabstimmung vom 13. Januar 1935", hrsgg. vom Saarwirtschaftsarchiv Saarbrücken	639
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS		641
ORTSREGISTER		689
PERSONENREGISTER		697
Faltheilage: Übersichtskarte der Verwaltungseinheiten des Saargebiets (1934)		

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AA	Auswärtiges Amt
AB	Archiv des Bistums
abgedr.	abgedruckt
Abs.	Absatz
Abschr.	Abschrift
Abt.	Abteilung
AD	Arbeitsdienst
ADAP	Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik
ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
AGH	Abstimmungsgerichtshof
AKD	Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher
Anm.	Anmerkung
AOG	Abstimmungsobergericht
Art.	Artikel
Ausg.	Ausgabe
AV	Aktenvermerk
A.Z.	Arbeiterzeitung
Az.	Aktenzeichen
Bgm.	Bürgermeister
BA	Bundesarchiv Koblenz
Bisch.A	Bischöfliches Archiv
BBG	Berufsbeamtengesetz (Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums)
BDC	Berlin Document Center
BDM	Bund Deutscher Mädel
Best.	Bestand
Bez.	Bezirk
Bez.amt	Bezirksamt
BHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Bl.	Blatt
BO	Bischöfliches Ordinariat
BPfKG	Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte
CdZ	Chef der Zivilverwaltung
ChSP	Christlich soziale Partei des Saargebietes
CVP	Christliche Volkspartei
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DBFP	Documents on British Foreign Policy
DBG	Deutsches Beamtengesetz
DDF	Documents Diplomatiques Français
DDP	Deutsch-demokratische Partei
Denkschr.	Denkschrift
DF	Deutsche Front
DGFP	Documents on German Foreign Policy

DGO	Deutsche Gemeindeordnung
d.i.	das ist
DJK	Deutsche Jugendkraft (Reichsverband f. Leibestübungen in katholischen Vereinen)
DNB	Deutsches Nachrichtenbüro
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DSB	Deutscher Sängerbund
DSVP	Deutsch-Saarländische Volkspartei (Liberale Volkspartei)
DV	Durchführungsverordnung
Erl.	Erlaß
FAD	Freiwilliger Arbeitsdienst
Fried	Liste Otto Fried
frz.	französisch
gedr.	gedruckt
gegr.	gegründet
Gend.	Gendarmerie
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
G.R.	Gemeinderatswahl
GS	(Preußische) Gesetzessammlung
GStAPK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
GVBl.	Gesetzes- und Verordnungsblatt
Hg.	Herausgeber
HJ	Hitlerjugend
hrsgg.	herausgegeben
HStA	Hauptstaatsarchiv
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
i.A.	in Abwesenheit
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.V.	in Vertretung
jr.	junior
JWLG	Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte
K	Kaiserslautern
KdF	NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPD/S	dto. Bezirk Saar
KPO	Kommunistische Partei (Oppos.)
K.T.	Kreistagswahl
LA	Landesarchiv
LBA	Lehrerbildungsanstalt
LG	Landgericht
LGDDir.	Landgerichtsdirektor
LGRat	Landgerichtsrat
LHA	Landeshauptarchiv

LiBA	Lehrerinnenbildungsanstalt
LKA	Landeskirchenarchiv
LR	Landrat
L.R.	Landratswahl
LRA	Landratsamt
MBliV	Ministerialblatt für die Preußische inneren Verwaltung
Min.Dir.	Ministerialdirektor
MinR.	Ministerialrat
NA	Neueres Archiv
Niederschr.	Niederschrift
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrer-Korps
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
N.V.	(Wahl zur Weimarer) Nationalversammlung
OAGH	Oberster Abstimmungsgerichtshof
OB	Oberbürgermeister
OG	Ortsgruppe
OLG	Oberlandesgericht
ORR	Oberregierungsrat
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
Pf.	Pfarrer
Prot.	Protokoll
RAD	Reichsarbeitsdienst
RdErl.	Runderlaß
Reg.Bez.	Regierungsbezirk
Reg.Dir.	Regierungsdirektor
Reg.Präs.	Regierungspräsident
Reko	Regierungskommission des Saargebietes
Res.Zg.Fhr	Reservezugführer
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
RMdF	Reichsminister der Finanzen
RMdI	Reichsministerium des Innern
RR	Regierungsrat
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
R.T.	Reichstagswahl
RuPrMdi	Reichs- und Preußischer(s) Minister(ium) des Innern
RVBl	Reichsverwaltungs- und Preußisches Verwaltungsblatt
RVK	Reichsverteidigungskommissar
SA	Sturmabteilung
SAJ	Sozialistische Arbeiterjugend
SAP	Soz.-Dem. Arbeiterpartei Deutschland

Sbr.	Saarbrücken
Schr.	Schreiben
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
SDN JO	Journal officiel de la Société des Nations
S.D.V.	Saarbrücker Druckerei und Verlag AG
S.L.Z.	Saarbrücker Landeszeitung
Sopade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Exilvorstand)
Sp	Speyer
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD/S	dto., Bezirk Oberrhein, Unterbezirk Saar
SS	Schutzstaffel
SSP	Saarländische Sozialistische Partei
Stabsfhr	Stabsführer
StadtA	Stadtarchiv
Stapo	Staatspolizei
Stellv.	Stellvertreter
SWV	Saarländische Wirtschaftsvereinigung
S.Z.	Saarbrücker Zeitung
USP	Unabhängige sozialdemokratische Partei
v.	vom
Verf.	Verfügung
Verm.	Vermerk
VfZG	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
V.L.R.	Vortragender Legationsrat
VO	Verordnung
VOuABl	Verordnungs- und Amtsblatt
VUG	(Preußisches) Volksschulunterhaltungsgesetz
VV	Versailler Vertrag
WHW	Winterhilfswerk
WP	Deutsche bürgerliche Mitte, vorher Wirtschaftspartei
W.V.	Weimarer Verfassung
ZK	Zentralkomitee der KPD
ZTR	Zentrumspartei
z.Wv.	zur Wiederverwendung

ZUR EINFÜHRUNG

Als eine lange Zeit vergessene Provinz erscheint das Saarland in der historischen Erforschung der NS-Zeit.

1919 als Saargebiet geschaffen und von einer vom Völkerbund berufenen Kommission regiert, 1935 dem nationalsozialistischen Reich Hitlers zugeschlagen, 1945 zuerst von den Amerikanern und dann von den Franzosen besetzt, 1948 in einer Wirtschaftsunion mit Frankreich verbunden mit teilweise politischer Autonomie und 1957 bzw. 1959 unter Ablehnung der Europäisierung politisch bzw. wirtschaftlich der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen, war das Land an der Saar wohl zeitweilig zum Spielball unterschiedlichster Interessengruppen, Ideologien und Wunschvorstellungen geworden und hatte aufgrund eigener patriotisch-nationaler Grundhaltung und nationalistischer Antriebe zumindest 1935 die Chance verpaßt, weltpolitisch ein Zeichen zu setzen, einer verderbten Politik Einhalt zu gebieten oder zum Modellfall eines europäischen Statuts zu werden.

Viele Ereignisse für ein kleines Land, das seit seiner Entstehung versucht, zu sich selbst zu finden, sich eine gewisse Eigenständigkeit kultureller, politischer oder landsmannschaftlicher Art aufzubauen! - Und bei dieser "Suche" kam bisher das Kapitel der Erforschung der nationalsozialistischen Herrschaft an der Saar als Beitrag zur "Vergangenheitsbewältigung" unserer jüngsten Geschichte zu kurz.

Arbeiten in dieser Richtung befaßten sich vorwiegend mit der Zeit vor der Saarabstimmung 1935, so Maria Zenner, Fritz Jacoby, Peter Lempert, Gerhard Paul, Ralf Schock, Ernst Kunkel, Luitwin Bies, um nur einige zu nennen, - zum Teil sehr ausgiebig mit dem Abstimmungskampf selbst; doch was die Zeit der NS-Herrschaft an der Saar angeht, so existierten zu ausgewählten Bereichen, wie zur Judenverfolgung, zur Emigration oder zum Widerstand, von H.-W. Herrmann, Kl.-M. Mallmann, G. Paul u.a. zwar verschiedene, mehr oder weniger umfassende Forschungsarbeiten, ein größeres Werk stand jedoch bis Herbst 1988 noch aus. Somit kam dem vom Regionalgeschichtlichen Museum des Stadtverbandes Saarbrücken (seit 1. Januar 1994: "Historisches Museum Saar") damals herausgegebenen Katalog, "Zehn statt tausend Jahre. Die Zeit des Nationalsozialismus an der Saar (1935-1945)", mit den Beiträgen verschiedener Autoren eine größere Bedeutung zu, als nur "Führer" zu der gleichnamigen Ausstellung im Saarbrücker Schloß zu sein.

Eine Lücke in der regionalgeschichtlichen Erforschung der NS-Zeit schließt sicherlich das im Rahmen des Programms "Forschungen zum deutschen Widerstand 1933-1945" von der Stiftung Volkswagenwerk 1987 ermöglichte Projekt "Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935-1945"; veröffentlicht wurden hierzu 1989 bzw. 1991 zwei von H.-W. Herrmann herausgegebene Bände, "Das zersplitterte Nein" und "Herrschaft und Alltag", von Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul. Demgemäß spart die vorliegende Arbeit bewußt den eben angesprochenen Bereich ganz aus und größtenteils auch den Aufbau des Verfolgungsapparates (Gestapo, SD, KZ, Sondergericht) sowie die Frage nach Widerstand und Verweigerung im sozialdemokratischen, kommunistischen, katholischen und protestantischen Milieu, die im 3. Band der Veröffentlichung der Er-

gebnisse des oben genannten Projekts, der für Herbst 1994 angekündigt ist, ausführlich abgehandelt werden wird. Ferner bleibt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ausgeklammert; im Rahmen eines Unterkapitels werden lediglich die wirtschaftlichen Aspekte der Propaganda vor und nach der Rückgliederung aufgezeigt.

Sicherlich gelten auch für die Saar nach dieser jahrelangen "Zurückhaltung" bei der Bearbeitung von NS-Themen die erschwerten Bedingungen einer "Vergangenheitsbewältigung", sofern darunter aufklären, aufhellen, aufdecken, öffentlich darlegen und werten verstanden wird und nicht verschweigen, vertuschen, nachträglich rechtfertigen oder relativieren*. Die Forschungsarbeit wird durch die großen Quellenverluste für diesen Zeitabschnitt saarländischer Geschichte nicht gerade erleichtert. So sind etwa die Akten der Gauleitung Saarpfalz (später: Westmark), ebenso wie von Trier-Koblenz (später: Moselland), größtenteils nicht mehr verfügbar; dies gilt auch für die Akten des Reichskommissars für das Saarland (später: Reichsstatthalter in der Westmark), ausgenommen geringer Überlieferungssplitter im Landesarchiv Saarbrücken, im Landesarchiv Speyer und im Archiv des Département de la Moselle in Metz. Die Akten der Regierungspräsidenten in Trier und in Speyer zeigen gleichfalls schwere Verluste. Weitere Quellen für Saarbetreffe sind die in verschiedenen staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Archiven lagernden Akten, auch diese größtenteils bruchstückhaft, ungeordnet und schwer zugänglich. Ausgeklammert blieben die Archive in der ehemaligen DDR, da die Arbeit größtenteils vor der Wende im Herbst 1989 entstanden ist.

Aufgrund dieser Quellenlage waren für die zu bearbeitenden Themen zahlreiche Nachforschungen in Archiven, Bibliotheken und Behörden in der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Luxemburg erforderlich. Dieser Umstand erschwerte schon rein technisch die Bearbeitung verschiedener Sachbereiche, so daß vieles fragmentarisch bleiben mußte und bei einer weiteren thematischen Eingrenzung vertieft und erweitert werden sollte.

Aktenlücken versucht der Autor durch entsprechende Belege in zeitgenössischen Zeitungen und Zeitschriften unter Berücksichtigung der propagandistischen Darlegung zu schließen; das gleiche gilt für Gesetze, Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen, die allerdings keine Aufschlüsse über Motive, Wirkungen und Reaktionen geben. In Einzelfällen konnten hier Aussagen von Beteiligten weiterhelfen. Einschränkend muß jedoch festgestellt werden, daß aufgrund des zeitlichen Abstandes von 50 und mehr Jahren die Aussichten gering waren, mit Methoden der Oralhistory noch zu gesicherten Erkenntnissen zu gelangen.

* Vgl. hierzu den sogenannten Historikerstreit in der Bundesrepublik Deutschland, ausgelöst durch die Veröffentlichung des Historikers und "Faschismusforschers" Ernst Nolte Anfang Juni 1986 in der FAZ ("Vergangenheit, die nicht vergehen will") und die Gegenargumentationen des Philosophen Jürgen Habermas im Juli 1986 in der "Zeit" ("Eine Art Schadenabwicklung"); Grundthematik, - ob die Verbrechen des NS-Regimes "singulär" gewesen seien. E. Nolte, Vergangenheit, in: Augstein R., Bracher K.D., Broszat M., u.a.: Historikerstreit, S. 39-47.

Unter diesen Voraussetzungen versucht die vorliegende Arbeit die nationalsozialistische Gleichschaltung des Saarlandes nicht in dem Sinne zu erörtern, als seien die Fakten der Saarverhältnisse allseits bekannt und es müsse nur noch die eine oder andere regionalgeschichtliche Besonderheit erörtert werden, sondern sie versucht, unter Beachtung spezieller Fälle umfassender zu informieren, lokale Geschehnisse darzulegen, zeitliche Zusammenhänge aufzuhellen und beteiligten Gruppen, Verbänden, Parteien oder "der" Partei, NSDAP, ihre entsprechende Position im Reich Hitlers zu geben; folglich geht es nicht allein um "Aktionen" aus Berlin, Saarbrücken oder Neustadt, sondern auch um "Reaktionen" in verschiedenen Bereichen.

Die nationalsozialistische Innenpolitik mit ihren Gleichschaltungsmaßnahmen für die Saar wird nicht nur gesehen als die aus Berlin kommenden Richtlinien einer Saarpolitik, was notgedrungen und vereinfacht zu der Auffassung einer alle "Länder" oder Reichsgaue von vornherein gleich behandelnden Politik führen würde. Bei aller ideologischen Indoktrination gab es doch "landes"-spezifische Abweichungen in der Sache (z. B. die Garantiebestimmungen vom 2. Juni 1934 für abstimmungsberechtigte und vom 3. Dezember 1934 für nicht-abstimmungsberechtigte Bewohner des Saargebietes; die Behandlung von Saaremigranten gegenüber Reichsemigranten; die Einführung bestimmter Reichsgesetze, usw.), in der Methode (die Neugliederung der NSDAP im Anschluß an eine voraufgegangene, große nationale Sammelbewegung in Form der "Deutschen Front" oder die Nicht-Verwendung "alter Kämpfer" in Partei und Verwaltung nach der Rückgliederung) oder im zeitlichen Faktor (die gestaffelte Einführung von Reichsgesetzen, speziell die Aussetzung bestimmter Gesetze).

Zwar umfaßt die Arbeit grundsätzlich den Zeitraum von der nationalsozialistischen Machtergreifung im Reich 1933 bis zum Ende des 2. Weltkrieges 1945 (so beim Reichskommissariat an der Saar), beschränkt sich aber teilweise auf bestimmte Zeiträume, sei es aus sachlichen Gründen (die Abstimmungsproblematik, die Arbeit des OAGH, die Liquidierung der Bekenntnisschule oder die Einführung der deutschen Gemeindeordnung), sei es aus methodischen und technischen Gründen; so berücksichtigt der Aufbau der NSDAP nach dem 1. März 1935 größtenteils nur die Umgliederung 1935 bis 1937 und verzichtet aufgrund fehlender Akten auf den weiteren Ausbau, da das aufwendige Verfahren der Zeugenbefragung im Rahmen eines Unterkapitels nicht angewandt wurde. Da der Schwerpunkt der Angleichung an die Verhältnisse des Reiches in den ersten Jahren nach der Rückgliederung liegt, dürften nach diesem Verfahren trotzdem wesentliche Bereiche des Gleichschaltungsprozesses abgedeckt sein.

Eine zeitliche Rückverfolgung vor 1933 wurde in geringem Umfange nur dort praktiziert, wo es zum Verständnis der Gleichschaltungsmaßnahmen einer entsprechenden "Vorgeschichte" bedurfte, die gleichzeitig als Beleg für die patriotisch-nationale Grundhaltung der saarländischen Bevölkerung herangezogen werden kann; aufgrund von Abweichungen von den Reichsverhältnissen, und um eine Vergleichsbasis zu schaffen, wurde bei der Darlegung der nach der Rückgliederung sich ändernden Rechtsverhältnisse, beim Pressewesen und beim Aufbau des Rundfunks an der Saar ebenso verfahren.

Demnach versucht die Arbeit zu schildern, wie ein Pluralismus, der sich während der Verwaltung des Saargebietes durch eine vom Völkerbund eingesetzte internationale

Regierungskommission entwickelt hatte, unter dem Einfluß des Nationalsozialismus zunächst in den Jahren 1933 und 1934 mittelbar durch eine vom Reich aus gesteuerte Unterwanderung und Propaganda, dann seit 1935 mit weniger Zurückhaltung aufgeho-ben und gleichgeschaltet wurde; aufgezeigt wird dies anhand der Einbindung des ein-zelnen in den totalen Herrschaftsanspruch der NSDAP über Staat und Gesellschaft un-ter besonderer Berücksichtigung verwaltungs- und organisationsgeschichtlicher Be-lange; demgemäß wird der Behördenaufbau des Saarlandes, der Saarpfalz bzw. der Westmark mit den jeweiligen Veränderungen dargelegt, die personelle Struktur sowie die rechtliche Einbindung in das System, wobei in Einzelbereichen das praktische Ver-waltungshandeln aufgezeigt wird.

Ferner sollte die nationalsozialistische Gleichschaltung des Saarlandes nicht allein ver-standen werden als die Erfüllung reichspolitischer, nazistischer Befehle, sondern auch gesehen werden in ihrer gesamteuropäischen und internationalen Bedingtheit und Ein-bindung, zumindest für eine kurze Zeit vor und nach der Saarabstimmung. Dies wirft auch im Sinne der Diskussion zur Etablierung der NS-Diktatur im Reich durch eine Reihe revolutionärer Akte zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 2. August 1934 die Frage auf, inwieweit von einer legalen Ablösung des Völkerbundmandates der Regie-rungskommission durch das Deutsche Reich gesprochen werden kann bzw. ob die Saar-abstimmung in die Legalitätstaktik einzureihen ist, die Hitler vor seiner Machtergrei-fung anwandte.

Gilt allgemein als Tatsache, daß der Führer-Mythos wohl als der wichtigste Integra-tions- und Stabilitätsfaktor des "Dritten Reiches" anzusehen ist, so sei trotzdem die Frage erlaubt, inwieweit für den einzelnen nachgeordneten Potentaten eine im Kadaver-gehorsam erstarrte Unterstellung zutrifft, oder ob und in welchem Umfang "Freiräume" zugestanden wurden. Für den vorliegenden Fall bedeutet dies, inwieweit unter Umstän-den der Reichskommissar und spätere Reichsstatthalter Bürckel innerhalb des par-teiamtlichen und staatlichen Zentralismus' zum Satrapen Hitlers degenerierte oder nach einem "Spielraum" für eigene Pläne und Initiativen suchte und zumindest in Teilberei-chen verwirklichte. Damit lassen sich Problembereiche abgrenzen für die Gleichschal-tungsmaßnahmen anderer, später als die Saar in den Machtbereich des Reiches einbe-zogener Gebiete (Sudetenland, Memelland, Warthegau, Luxemburg); auch dafür steht der Exponent von NS-Staat und NSDAP an der Saar, Josef Bürckel, den Hitler 1938 mit der Eingliederung Österreichs beauftragte und 1940 zum Chef der Zivilverwaltung in Lothringen bestellte, ausgestattet mit besonderen Vollmachten. Damit stellt sich letztlich die Frage, inwieweit es dem Hitler-Regime wirklich gelang, ein monolithisches Machtsystem, wie es das propagandistische Leitbild des Führerstaates suggerierte, zu schaffen oder ob nicht in verschiedenen Zentren von Partei und Staat sich doch rivalisierende soziale und politische Gruppierungen des NS-Maßnahmenstaates herausbilde-ten.